



Oranienstadt Dillenburg

Steueramt
Rathausstr. 7

per Email an: steuer@dillenburg.de
per Fax an: 02771/896-123

35683 Dillenburg

Anmeldung eines Wettbüros gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Oranienstadt Dillenburg (Wettbürosteuersatzung)

Hiermit melde ich folgenden Betrieb, der das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen, an:

Name des Betreibers	
Anschrift	
Email	Telefon

Name des Wettbüros	
Anschrift	
Email	Telefon
Art der Wettangebote	

Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen. Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Oranienstadt Dillenburg schriftlich mitzuteilen.

Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.

Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Oranienstadt Dillenburg innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

Eingesetzte Wettterminals	Gerätenummer

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift des Betreibers / bevollmächtigter Vertreter